

THE THE

erems/Angenger

Organ des Verbandes der Maler, Sockierer, Anstreicher, Tüncher und Weistbinder

Nr. 19

Das Blatt erfceint jeden Sonnabend, Abonnementspreis 5 Mart pre Quattal. Redattion and Espedition: Cambarg 25, Claus broth Str. J. fernipr.: Norblee \$246.

hamburg, den 7. Mai 1921

Auseigen toffen die fechsgefpultene Honparelllegelle oder deren Ranm 2 Mart (Der Betrag ift fiets worher einzufenden.) Derbandsanzeigen koften 50 pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Die Lohnverhandlungen,

nach ber Bereinbarung bom 12. April am 26. April blefes ihres im Reichsarbeitsministerium stattfanden, gestalteten sich herorbenilich schwierig. Die Arbeitgeber hatten nach anscheipib gemeinsam vereinbarter Parole sich auf den Standpunkt igelegt, nichts zu bewilligen. Bei den wenigen brilichen khanblungen, die ben gentralen vorausgingen, tam bles beis fehr beutlich zum Ausbruck; die Angebote, die für einige tige Orie gemacht waren, sollien nur unter bestimmien Begungen Gilltigkeit haben.

Die Verhandlungen am ersten Tage wurden ohne Unkteilichen gepflogen. Gleich nach ber Eröffnung gab ber besibende des Meldisbundes, Herr Krufe, befannt, baf von ten der Arbeitgeber auf der ganzen Binle jede weitere Lohnhöhung zurzeit abgelehnt werben muffe, ba eine Genking Bebensmittelpreise eingetreten sei, mithin teine Berechtiia vorliege, jest mit neuen Forberungen an die Meisteraft herangutreien. Die Lebenshaltung habe sich seit bem tigen Jahre sehr gebessert; bas gehe auch aus den Indezfern herbor. Die Micten feien gegen 1914 nur wenig geegen. Währenb 1914 ein Gehilfe den sechsten Teil seines infundzwanzigste Teil des Lohnes notwendig. Zuzugeben it, baß bie Materialpreise zurückgegangen und sich infolgeeffen die Arbeitägelegenheit gebeffert habe. Die Löhne bebeiter gesteigert, würbe bie Arbeitsgelegenheit ungunftig beinflußt und die Runbschaft mit der Auftragerteilung gurudalten. Eine gange Reihe Antrage liege bor, daß es jest an er Beit sei, mit bem Lohnabbau zu beginnen. Die zahlreich schienenen Meistervertreter unterftütten biese Ausführungen id traten wie die Gauvorsihenden dafür ein, jegliche Lohnhöhung abzulehnen. Im gleichen Sinne sprachen sich ber extreter des Bundes deutscher Delorationsmaler und der vom augegründeten niederfächfischen Malermeisterverbande aus.

Dieser festgelegten Taktik der Arbeitgeber gegenüber

tußten die Vertreter unserer Kollegenschaft die aufgestellten forderungen ber Gehilfenverbände sowohl als auch die Frage ach der Berechligung einer Lohnerhöhung in der gegenärtigen Situation sehr gründlich behandeln und von den verhiedensten Gesichtspunkten aus beleuchten. So wies Kollege konnte. treine in sehr instruktiver Weise nach, wie es in Wirk-Gleit mit der Lebenshaltung unserer Berufstollegen aussieht. robdem operiere man in Arbeitgeberkreisen schon seit bem trigen Jahre mit der Frage des Abbaues. Die jetzt eintretene Preissenkung bei einigen Lebensmitteln werbe weit erschätt, und man halte die Zeit für gekommen, die Löhne reduzieren, ohne zu bedenken, daß im Malergewerbe berhaupt noch nicht einmal ein gerechter usgleich ber Löhne im Berhaltnis gu ber gesteigerten kebenshaltung eingetreien ist. Auch vergesse man nicht, daß n diesen Tagen Mehl und Brot wieder teurer geworden sei. Scwiß sei in den Monaten Februar und März dieses Jahres eine Senkung der Ernährungskoften eingetreten. Sie sei aber o gering, daß man fast sagen könne, die Faktoren, die das Berabgehen der Lebensmittelpreise verursachten, haben ihre Araft bereits wieder verloren. Die Ration, die im Januar dieses Jahres das Fünfzehnfache der Friedenszeit gekostet hatte, tostete im März noch immer das Vierzehnfache. Demgegenüber seien die Löhne im Malergewerbe im Durchschnitt nur um das Acht- und Neunfache gestiegen, nur in wenigen Fällen erst bis zum Zehnfachen. Es stimme auch nicht, wenn immer darauf hingewiesen werde, daß sich die Lebenshaltung gegen 1920 verbessert have. Der Neichsinder pro Woche errechnele sich doch zum Beispiel im März 1920 auf 167,60 M, im März 1921 jedoch auf 356,19 M. Aus all biesen nur furz stizzierten Gründen bestehe schon seit Jahren ein großer Notstand in den Reihen unferer Kollegenschaft. Von Neuanschaffungen, sogar vom Notwendigsten, konnte Jahre hindurch keine Nede mehr fein, weil mit den Löhnen nur von der Hand in den Mund gelebt werden fonnte. Jahrelang habe die Gehilfenschaft die daniederliegendo Lage unieres Gewerbes be-

um die Arbeitsgelegenheit nicht noch weiter zu erschweren. Es feien aber die Materialpreise im Malergewerbe jeht recht wesentlich gurudgegangen und somit ber Moment getommen, einen enisprechenben lohnausgleich nachzuholen, um fo mehr, ba aurgeit in vielen Orten reichlich Arbeitsaelegen. helt vorhanden fei. Wenn bier hervorgehoben worden fei, daß bie Arbeitgebervertreter bestürmt wurben, ja nichts zu bewilligen, fo tonnen unferfeits wieberum bie Stimmung ber Behilfenschaft im Lande lennzeichnenbe Schriftftude in genügenber Menge borgelegt werben. Solle es wie bisher mah. renb ber Rriegsjahre gelingen, auf friedlichem Wege uns ju berftändigen, fo mußien bie Arbeitgeber ihren Standpunkt bes Michtbewilligens einer grundlichen Mebifion untergiehen,

In der weiteren Aussprache ber beiberfeitigen Bertreter führte Berr Rrufe noch aus, bag, wenn bie Miete. preise sich imolge bes neuen Reichsgesetzes sbeigern unb auch die Brot- und Mehlpreise sich weiter erhöhen follten, die Arbeitgeber selbstwerständlich bereit seien, die Löhne zu erhöhen. Soweit fei es aber heute noch nicht. Bon ber guten Konjunktur, wie fie in einigen Begirken vorhanden fei, werde nach Pfingfien nichts mehr zu merten fein. Von ihnes für die Miete aufzuwenden hatte, sei heute nur der 2 Arbeitgebervertretern wurde noch ausgeführt, daß in Nordernen, Rendsburg und Wiesbaden die Wehilfen wiberrechtlich in ben Streit eingetreten feien, alfo tarifbriichig geworden find. Die Bestimmungen des Tarifs & 14, Absats ragen aber bis zu 50 % ber Gestehungstoften. Würdep fie 1 und 2, hatten in Geltung zu treten. Ueber die Orie konne nicht verhandelt werden, wenn der Streit fortbauere. Wenn unfere Verireter auch bies unferfeits nicht gewünschte Borgehen nicht billigen konnten, so mußten sie aber boch an allerlei Fällen nachweisen, daß von feiten ber Meister monatelang nichts getan worden ist, die tariflichen Bereinbarungen durchzuführen und so große Mißstimmung erzeugt worden ist.

> Nach dieser Aussprache traten unsere Bezirksleiter mit den erschienenen Arbeitgeberbertretern aus den verschiedes nen Lohngebieten zur nochmaligen Beratung aufammen. um erneut zu berfuchen, über die aufgeftellten Forberungen gu einer Ginigung gu gelangen. Rach langeren Berhanb. lungen mußte konstatiert werben, daß bis auf einige Angebote in mehreren Bezirken keine Sinigung erzielt werben

> Die Berhandlungen wurden vom 27. April an unter dem Borsts von 8 Unparteisschen, den Herren Ministerialrat Bulff, Dr. Sundfeld, Hamburg und Ischinger, München, weitergeführt. Bebor das Haupttarifamt in Funktion trat, wurden von den Parteien nochmals alle Gründe ins Feld geführt, die zu ihrem Standpunkt geführt hatten. Die Arbeitgeber lehnten eine Lohnerhöhung ab, hauptfächlich infolge der billigeren Lebensmittel. Unfere Bertreter wiesen auf die Folgen hin, die durch strikke Ablehnung unserer Forderungen zu erwarten seien. : Noch einmal kennzeichneten sie scharf die Verhältniffe im beutschen Malergewerbe, wie sie sich seit 1914 bis jest entwickelt haben. Mit der Lebenshaltung stehen die gezahlten Löhne absolut nicht im Ginklang. Selbst unter Berücksichtigung der etwas gesenkten Lebensmittelpreise sei die Spannung noch viel zu groß, so daß der Gehilfenschaft das Recht nicht abgesprochen werden tann, jest, nachdem die Materialpreise bedeutend gefunken, einen gerechten Lohnausgleich zu verlangen. Dazu komme, daß in den meisten Orten eine gute Arbeitsperiode zu verzeichnen sei.

Nach beendeter Aussprache erflärte der Vorsitzende, die Hauplisge für das Haupttarifamt fei: Ift eine Lohnerhöhung überhaupt berechtigt? Die Arbeitgeber haben sich dagegen ausgesprochen, die Gehilfenvertreter dafür. Er hält c3 darum für angebracht, daß die Unparteitschen über biesen Bunkt unter sich beraten. Die Parteien erklärten sich bamit einverstanden. Die übrigen Vertreter des Saupttarifamts wurden zu der Beratung getrennt hinzugezogen. Darauf verkündete der Borsikende folgenden Beschluß:

"Das Saupttarifamt beichließt, in eine Erörterung darüber einzutreten, ob und in welchem Umfange in den Die Arbeitgeber behaupteten immer, daß einzelnen Lohnbezirken beziehungsweise Orten eine Lohn-

I bie hoben Maierialpreife teine hoberen Rohne guliegen, | erhöhung gu erfolgen hat. Bei biefer Grörterung ift nach Ansicht bes Houpttarifamts eine Prüfung der Frage, ob und inwieweit eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten ift ober nicht, nicht mehr erforberlich, da bas Haupitarifamt ble Ueberzeugung erlangt hat, bag eine folde Verteuerung nicht vorliegt. Dagegen halt bas Saupttarifamt eine Ginzelberatung über die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Lohnbezirken beziehungsweise Orien für nohvendig, um festzustellen, ob die besonderen brilden Verhällnisse jeweils, insbesondere auch aus den Gesichis. puntten ber Aufrechierhaltung des Wirtschaftsfriebens, eine Lohnerhöhung rechtfertigen beziehungeweise nahelegen."

> Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde nun in die Beratung über bie Berhälinisse in ben eingelnen Begirten eingetreten. Zu jebem Lanbesverband respettive Lohngebiet nahm ein Bertreter ber Arbeitgeber und ein Begirteleiter bas Wort. Go treffend die Ausführungen unferer Rollegen liber die Lage im eingelnen auch waren, bie Arbeitgeber glaubien, im Inieresse ber Bebung bes Malergewerbes nichts Befferes tun zu konnen, als für Nieberhaltung ber Löhne gu wirten. Immer wieber tam bie Meinung gum Ausbrud, bas Malergewerbe tonne eine neue Belaftung nicht tragen, ober die Mitglieber broben mit bem Austritt aus bem Berband. Nur für einige wenige Orte hielt man eine geringe Lohnaufbefferung angebracht ober überließ bie Entscheidung darüber bem Saupttarifamt. Die Berren taltulierten, fo billiger megfonimen au tonnen.

> Nach diesen langen Verhandlungen ersuchien die Unparteiischen, guerst über die nord beutschen Lohngebiete bestimmte Borfchläge zu machen. Als biefe aber - allerbings noch nicht enbgültig - bekannigegeben wurden, frieg man bamit auf unfern heftigften Wiberftand, fo bag fle im Bufammenhang mit ber Beratung ber Ubrigen Begirte burch die Unparteiischen gang bemerkenswerte Aenderungen erfuhren. Im britten begiehungeweise vierten Berbanblungstage gaben bann bie Unparteilschen ihre gesamten Borfcbläge im Saupttarifamt befannt. Auch hiergegen erfolgten von beiden Parteien noch Ginwendungen, die aber schließlich zum größten Teil vor der Fällung bes endgilltigen Enticheibes noch berudichtigt wurden.

> Die ausgesprochenen Lohnerhöhungen umfaffen 259 Lohngebiete. Sie weichen recht erheblich voneinander ab, teils um einen Ausgleich mit den benachbarten Arbeitergruppen herbeiguführen, teils um besondere Berhaltniffe, bor allem auch das befette Gebiet, zu berückfichtigen. Bir konnten die ausgesprochenen Lohnerhöhungen noch nicht statistisch bearbeiten, doch werden sie im Durchschnitt ungefähr, auf die beschäftigien Gehilfen umgerechnet, 85 bis 40 3 ausmachen.

> Die Unparicisschen hoben bei der Begründung ihrer Vorschläge für den Entscheib des Haupttarifamts nicht mit Unrecht hervor, daß ihre Aufgabe äußerst schwierig gewesen ware — sie behaupteten fogar, noch nie eine gleich schwierige Situation vorgefunden zu haben -, baher fei gewiß nicht allen Teilen Gerechtigkeit widerfahren; ihre Borfclage murden von beiden Geiten fritisiert werben.

> Die erhöhten Löhne, bie ben beteiligten Filialverwaltungen inzwischen mitgeteilt worden sind, treten am 1. Mai in Kraft. — Das Kohnabkommen gilt wieder auf unbestimmte Beit mit borhergebenber bierwöchiger Ründigung. Innerhalb biefer Frift muffen bann die Berhandlungen über eine Rebifion der Sobne beendet fein.

> Wir hoffen, daß unfere Rollegen erkennen, bag unter den bon den Kriegsfolgen und den daraus hervorgegangenen politischen Erschütterungen zerrütteten Wirtschaftsverhältnissen die neu in Kraft tretenden Lohnerhöhungen nur dem Einflusse unferer von der großen Mehrzahl ber Gehuffenschaft unseres Gewerbes gestützten Organisation zu danken find.

Ende der Aussperrung im rheinischwestfälischen Malergewerbe.

Die in der vorigen Nummer mitgefeille Ankundigung der Queiperrung in ganz Rheinland und Westfalen war zum Teil erfolgt. Um Dienstag, 26. April, founte von beiben Berbänden fesigestellt werden, daß von einen 70 Verbandsorien 350 Arbeitgeber aus 20 Orten der Parole gefolgt maren und 1104 Gehilfen aussperrten. In den nächsten Tagen find noch 5 Orte mit 200 Gehilfen dazu gefommen. Die Aussperrung war nach diesem Ergebnis als miggludt zu betrachten. Der Duffeldorfer Regierungspräfident bahnte Verhandlungen an, die dazu führten, daß bereits am Donnerstag, 28. April, ein gebildetes Schiedsgericht, bessen Spruch sich beide Parteien von vornherein unierwarsen, zusammentrat und nachstehenben Schiedsspruch fällte:

1. Die Arbeit soll in allen Betrieben möglichst sofort wieder aufgenommen werben, fpateftens am Montag, 2. Mai 1921. 2. Bon dem Tage der Wiederaufnahme ber Arbeit an wird der Lohn der Malergehilfen erhöht:

Im Inbustriegebiet 15 4 20 " Bergischen Land 20 " alten befetten Gebiet 30 " öfilichen Westfalen 10 "

Von der Lohnerhöhung im besetzten Gebict sind ausgeschlossen diejenigen Ortsgruppen, die einen eigenen beionderen Lohniarif haben. 3. Die zwischen den Parteien am 14. Dezember 1920 vereinbarte Lohnerhöhung von 30 & im Lohngebiet Lüdenscheid ist selbstwerständlich bom 1. Mära an besonders zu gahlen. 4. Magregelungen dürfen aus Anlag des Streifes und der Aussperrung von feiner Seite vorgenommen werden. 5. Dieses Lohnabkommen gilt bis jum 1. Oktober 1921 und kann mit einmonatiger Frist fruhestens am 1. September diefes Jahres gefündigt merden. 6. Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschand sich so wesentlich andern, daß die Kosten der Lebenshaltung exheblich steigen oder fallen, so kann schon vor Ablauf der oben angegebenen Frist jede Partei eine neue Berhandlung beantragen; spätestens vom Tage des Antrages am gerechnet, find die Verhandlungen in 2 Wochen aufzunehmen. 7. Mit Rudficht darauf, daß beide Parteien vor Källung des Schiedsspruches die Erklärung abgegeben haben, sich demielben unterwerfen zu wollen, wird von beiden Parteien erwartet, daß sic ihren ganzen Sinfluß geltend machen, damit sofort und ohne Störung der obige Schieds. ipruch zur Durchführung gelangt.

Robler. Rloftermann, Goneiber.

Wenn unsere Kollegen auch nicht voll durch diesen Schieds. spruch befriedigt wurden, so bedeutet das Ergebnis immerhin doch einen Achtungserfolg, wenn man den Zweck des Rampfes berudfichtigt. Die Gehilfen bestreiften in 6 Stab. ien einzelne Arbeitgeber, um den Innungsverband an den Berhandlungstisch zu bringen. Die Arbeitgeber dagegen beichloffen die Aussperrung, nicht nur, um jeglicher Lohnerhöhung aus dem Wege zu gehen, sondern auch, um die Wege gum Abbau zu ebnen. Bon biesen Gesichtspunkten ausgehend, bedeutet der Ausgang der Aussperrung einen Erfolg unserer riemijo-weitfältschen Kollegen.

Dividende und Unternehmergewinn.

Seit Jahr und Tag bemühen sich Unternehmervertreier, in Bort und Schrift den Nachweis zu erbringen, daß die Dividenden viel weniger gestiegen find als die Arbeiterlöhne, und daß also der Uniernehmergewinn viel weniger gestiegen jei als ber Arbeiterlohn. Run ift hier die Borausjehung richtig, aber die Schlußfolgerung ist falich. Denn die Divideude bildet heute in zahlreichen Fallen überhaupt keinen Rakitab mehr für die Höhe des Unternehmergewinns. Gin poar Beispiele aus jüngster Zeit mögen dies erläutern:

Die Bereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. in Elberfeld verleilten in jedem der letten drei Geschäftsjahre eine Dividende von 20 %. Sie ersorderte 1918 und 1919 bei einem Millionen Mark: 3 Millionen Mark: 3 Millionen Mark und 1920 bei einem auf 30 Millionen Mart erhöhten Stammaftientapital: 6 Millionen Rart. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den 3 Jahren auf 4,6, 5,9 bepehungsweise 41,3 Millionen Mart, war also 1920 neunmal io hoch wie 1918. Bei gleichbleibender Dividende von 20 % betrug ber Reingewinn in den 3 Jahre 31, 39 beziehungsweise 138 % des Affiensopiials.

Die Berliner Holz-Ronior A.G. verteilte in den letzten 3 Johren 14, 22 beziehungsweise 30 % Dividende (einichlieflich Bonus). Das erforderte 1918 und 1919 bei einem Afrienkapital von 6 Millionen Wark: 840 000 beziehungsweise 1320 000 M, und 1920 bei einem auf 9 Millionen Mart ethöhten Alienlapital: 2 700 000 M. Ter ausgewiesene Reingewinn aber pellte jich in den 3 Jahre auf 1.1, 3,1 bepedungsweise 13,6 Millionen Mart, war also 1920 zwölsmol is hoch wie 1918 und beirng in den 3 Jahren 19, 52 beschungsweise 151 % des Aftienkapitals.

Die A.G. für Chemische Industrie in Gelsenkirchen-Shafe verieilie in den letien 3 Jahren 16, 25 beziehungsweise 75 % Tirdende (einschlieftlich Bonns). Das eriorderie bei einem Altienkapital von 3,5 Rillionen Mark: 550 900, 875 000 beziehungsweise 2 625 000 A. Der ans generene Reingewinn ober fiellte fich in den 3 Jahren auf 1.6. 1.9 beziehneg weis: 5,7 Ristionen Mart, mar also 1920 issens jo hach wie 1918 und beitrug in den 3 Jahren 28,

35 fezielemasvene 162 % des Attimiapitals.

Tedei find fier nur die in den Geschäftsberichten selbst erserreieren "Reingewinne" berücknichtigt, die jeden durch ale erechten Rivel kanglich herabgeschraubt frud. Beier Beziehung fei unt erwährt. bas die Bereinigten Glangcoff Fabriles or Araitaclegeiosie, Achrifationsanlagelonio, Robilizatonio, Menulien- und Bertzengionio, Labranichiusform und Batentfrice.auf insgesam: 15 . A abgeschrieben und duider finance, elevielle aus dem Garien von 1920, ein Exercises force ir His bon I Rillionen Rauf deld 100 % das Afficeicules gebildet haben, das in dem ans consider Access no. 41.3 William Rad nick culearn in the above the land on Mindelle

72,8 Millionen Mark beziffert worden; das wäre 243 % bes f Stammattientavitals.

Es liegt eben vielfach in andern Industrien genau so wie im Roblenberghau, von dem Rathenau vor einem Jahre gefagi hat, daß "ber Unternehmer in wenigen Monaten das Aftientapital verdient". Und der Rollege Rathenaus bei der Allgemeinen Glettrigitats-Gefellicaft, Direttor Deutsch, follte endlich aufhören, durch die nichts beweisende Gegenüberstellung der Dividenden und der Arbeiterlohne das öffentliche Mitleid für die Affionäre in Anfpruch zu nehmen. Dr. R. Ruczhnsti.

Richtlinien für die Betriebsräte.

Aufgestellt vom Gruppenrat der Industriegruppe II (Bau-

und Steinindustrie) in Leipzig. Betriebsräteorganisation bedeutet Machtsonzentration durch den Busammenschluß aller auf dem Boben des sozialis ftischen Rlaffentampfes ftehenden Betrieberate ber Ropf- und Handarbeiter.

Die Betriebsräte sollen die Wegbereiter des Sozialismus sein und später die Durchführung des sozialistischen Wirtschaftsspstems übernehmen. Das bedingt einen hohen Intellekt berfelben, bas heißt, Kenntnis aller bie Wirtschaft, Nationalotonomie, Gewerbe- und Arbeiterrecht behandelnden Fragen. Diese Renninisse zu vermitteln ift eine der erften und wichtigften Aufgaben ber Betriebsräteorganisation.

Die Betriebsräteorganisation muß zum bestimmenben einflufreichen Faktor der Produktion und der Verbraucher gestalten werden.

Die Betriebsräteorganisation ist als Penbel zu betrachten, der den gleichmäßigen Gang bes Wirtichaftsgetriebes gewährleistet beim Uebergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Ordnung, bei Uebernahme der Production durch die Gesamtheit.

Als erfies fordert die Betriebsräteorganisation die Sozialisierung der dazu reifen Betriebe, wie Sozialisierung des Bergbaues, der Krafterzeugung, Ueberführung der großen Forften und bes Groggrundbefiges in Gemeinbewirtschaftung. Sicherstellung des Lebensmittelbedarfs der Industriebevölkerung.

Förderung der Uebernahme des Bauwesens durch Staat und Gemeinde in eigene Regie sowie Uebernahme und Erschließung bon Betrieben zur Herstellung ber bagu notwendigen Rohmaterialien und Sicherstellung der dazu notwendigen Betriebsmittel, wie Kohle und Kraft, bis zur endgültigen Durchführung der Sozialisierung des Bauwesens.
Schaffung von Einfluß auf Regierungen und Kommu-

nalbehörden, die durch Gesetze für Wohnungsbau und wesen physienisch einwandfreie, gesundheitliche, dem Kulturstande entsprechenbe menschenwürdige Behaufrigen schaffen.

Das bringt Arbeit, bedeutet Hebung der Bolksgesundheit, Stärfung der Volkstraft, Förderung der Produktion und Belämpfung der Arbeitslofigkeit.

Städtische Siedlungs, und Wohnpolitik.

Die Wohnungsnoi, unter der alle Großstädte leiden, iriti besonders icharf in Berlin herbor. 120 000 Bohnungssuchende find in den städtischen Listen eingetragen und fordern, kulturwürdig untergebracht zu werden. Da kann es nur eine Löfung geben: Es muß gebaut werden um jeben Preis, um fo mehr, da die Arbeitslosigkeit von Tag zu Tag immer gefahrdrohender wird. Der Zustand, daß Berlin unter ben bauenben Städten weit hintan fteht, muß beseitigt werden und die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten sind entschlossen, alles dafür einzuseten. In einer sorgfältig sie selbst zugeben mussen, daß Landau ein sehr teurer Ort durchgearbeiteten Dentichrift wurden zusammenfassend ist und der Lebensunterhalt noch nicht billiger wurde. Ge die Forderungen der Berliner Gewert. jäaftskommission und bes Ortskartells bes AfA. Bundes gur Berliner Gieblungs. und Wohnungswirtschaft niedergelegt und begründet. Die beiben sozialbemokratischen Fraktionen ber Stadtverordnetenversammlung haben auch bereits gemeinsam den Antrag unterbreitet, damit die städtischen Behörden unverzüglich zur Behebung der Wohnungsnot und zur Befampfung der Arbeitelofigfeit folgende Dagnahmen treffen:

I. Organisation bes Wohnungs- und Sieblungsmejens.

Um alle Aufgaben des Siedlungs- und Wohnungswesens (Siedlungs-, Bebauungsplan, Freiflächen und Kleingarten, Baupolizei, Bohnungswesen, Grundftudswesen) in fachgemäßer Beise als untrennbare Einheit durchzuführen und eine vorausschauende Wohnungs- und Siedlungspolitik treiben zu können, ist ein technischer Generaldirektor für Bohnungs- und Siedlungsweien zu bestellen. dem alle genannten Arbeitsgebiete mit fachtechnisch vorgebildeten Abteilungsbirektoren an der Spipe zu unterstellen sind.

II. Betampfung ber Arbeitslofigfeit und Behebung ber Bohnungsnot.

1. Die Baupolizei wird angewiesen, alle auf jederzeitigen Biderruf gewährten Bandispense aufzuheben und die Grundstudseigentumer, insbesondere von Bergnugungsiokalen, industriellen Unternehmungen und ähnlichen, aufzusordern, ausgeschobene Reparaturen und unvorschriftsmäßige Aulagen gegen Androhung der Ausführung auf ihre Koften durch die Stadt sofort auszuführen beziehungsweise zu beseitigen.

2 Unter der Oberhoheit der Stadt Berlin ift eine fo weigehende und vorausschauende Bodenvorrats. wirtschaft zu treiben, daß jede Beeinkrächtigung der Siedlungs und Kleingartenpolitif ausgeschloffen ift und das notvendige Land unter Ausschaltung spekulativer Einflusse, gegebenenfalls durch Antvendung aller gesetzlichen Enteignungsmöglichkeiten bereitgestellt werben tann.

3. Um eine rationelle Berwendung der verfügbaren Transport- und Berkehrsmittel der Bauftoffe und des Baugeldes zu gewährleisten, hat die Renbaniatigkeit planmafig unter Ausnuhung der Borteile ber Ginheitsgemeinde in größeren Sieblungskomplegen zu erfolgen. Dabei find zur Leietigung der Bohnungswoi der minderbemittelten Bevolbeurg Kirinwohnungen zu hauen, die im gemeins sammenarbeiten der Ladiererkollegen unbedingt noiwendig auf ichaftlichen Bent verbleiben.

III. Grundfate für bie Baugusführung

1. Die Baustofsbeschaffung ist einheitlich zu regeln. Sie hat im großen durch eine im Auftrage der Stadt handelide gemeinwirtschaftliche Baugesellschaft zu erfolgen. Die aus Witteln der Allgemeinheit aufgebrachten Baulosten. gu ich il fe find unter Bermeidung aller Ueber- und Zwi schengewinne gemeinnütig zu verwenden. Der Bauftoff. wucher ist mit allen Pfitteln zu belämpfen.

2. Bur Grzielung einer rationellen Ausnuhung ber Gelb. mittel und der Bauftoffe und zur Erreichung bon Sociff leistungen der Hand- und Ropfarbeiter ist Die Bauausführum in erster Linie Treuhandern nach Art ber fogtalen Bau. betriebe und Baubütten zu übertragen.

Grundfählich ift überall zum mindesten bie Konfurren biefer Betriebe bei Abgabe bon Angeboten einzuschallen Ebenso sind neugetiliche Betriebsarten im Bureau, in be Fabrit und auf ber Bauftelle sowie genormte Bauteile und typisierie Grundriffe nach Möglichkeit zur Anwendung #

IV. Conftige wohnungspolitische Mag. nahmen.

Die verschärfte Erfassung und Verteilun des verfügbaren Wohnraumes an die Woh nung suchenden, Freimachung von Wohnungen, die fi gewerbliche und Verwaltungszwecke, insbesondere von stäbt schen Behörden benutt werden, ist energisch durchzuführen

V. Forderungen an Reich und Staat.

1. Der Magistrat wird beim Reichsamt für Arbeils beschaffung dahin vorstellig, daß die aus der produktiven Er werbslosenfürsorge bereitgestellten Mittel unie Abanderung der zurzeit geltenben Borfchriften umgehend frei gegeben werden für Reparaturarbeiten an folden Häufern die sich unter Zwangsverwaltung und im Besitz wohltätige Stiftungen befinden.

2. Von der Reichs- und Staatsregierung sind weiter ME berlangen:

Ausreichende Bautoftenzuschüffe für Neubauten, Umbauten und Notwohnungen Diese sind in geeigneter Form beschleunigt zur Verfügung zu stellen unter besonderer Berlichtigung der Tatsachen daß durch den Zuzug zahlreicher geflüchteter Beamten auf den öftlichen Gebieten die Wohnungenot in Berlin erheblig berichärft wurde.

Wit der Annahme dieses Antrages in der Stadiverord netenbersammlung und nachher auch im Magistrat tann ge

rechnet werden.

Die städtischen Körperschaften müssen nun aber rasch arbeiten, damit noch in diesem Jahre etwas von der Be lebung des Berliner Baumarktes zu spüren ist.

Lohnbewegungen.

Glauchau. Die Forderungen unserer Kollegen sind von den Arbeitgebern nach eintägigem Streit bewilligt worden.

Planen i. B. Der Streit ber Rollegen wurde auf gehaben, nachbem die eingeleiteten Verhandlungen zu Beieinbarungen führten, die beiderseits Annahme fanden.

Aus unserm Beruf.

Landau i. b. Pfalz. Wie bas Jahr 1919 war aus bas Jahr 1920 ein Jahr bes Rampfes, um einen mit den Berhältnissen in Ginklang stehenden Lohn zu erreichen Die Arbeitgeber hätten freiwillig den Lohn nicht erhöht, obwehl mußte jede Lohnforderung durchgesett werden, teils durch zentrale Verhandlungen, teils aber auch durch unser gemeinsames Vorgehen im Monat Mai, wo es zu einer halbtägigen Arbeitseinstellung tam. Dant bem einigen und guten Zusammenhalten der Kollegen konnte der Stunden Iohn von 2,20 M im Anfang des Jahres bis auf 6 M pro Stunde am Schluffe des Jahres 1920 erhäht werden, Leiber waren auch 8 junge Kollegen darunter, die ihren Verpflichtungen durch Bezahlen der Beiträge nicht nachkamen trot wiederholter Mahmung. Mögen diese Kollegen bald aur Erkenntnis kommen, daß fie gleich den verheirateten Rollegen ihre Pflicht dem Berbande gegenüber erfüllen, genießen sie doch auch die Früchte, die durch die Einigkeit in unfern Reihen erreicht werden. Die Beitragsleiftungen waren im übrigen als gut zu bezeichnen, jedoch muß der Besuch der Versammlungen ein besserer werden. Unser Mitgliederbestand beträgt infolge der daniederliegenden Bautonjunktur noch 52 Kollegen. Hoffen wir, daß biejes Jahr alle Kollegen auf dem Posten sind; denn vieles steht uns noch bevor. Daher beherzigt das Wort: Nur Ginigkeit macht uns stark.

Lackierer.

Ronfereng für Rheinland und Beftfalen.

Am Sonntag, 17. April, fand in Ejjen eine aus den wichtigften Industrieorten beschickte Laciererkonferens für Rheinland und Westfalen siatt. Die Tagesord nung lautete: 1. Die Berufsberhältnisse der im Baggonbau. Rajchinen- und Lokomotivbau, Karosserie- und Autobetriebt beschäftigten Lacierer und Berufsgenoffen. 2. Das Affordspitem. Kollege Buchelt begrüßte die erschienenen Delegierten und stellte fest, daß die Konferenz, die für den 10. Abril in Duffeldorf festgesett gewesen sei, habe verschoben werden muffen. Die inzwischen erfolgte Besetzung Duffeldorfs habe es ratiom ericeinen laffen, die Konferenz nach Gifen einauberufen. Die anweienden 31 Delegierten zeigten, daß man in Kreisen der Kollegen der Konferenz großes Interesse ents gegenbringe. Er wünsche der Tagung den besten Erfolg.

Bu Bunkt 1 erhielt Kollege Straeth, Duffelborf, als Referent das Wort. Er führle aus, daß die Lohn- und Arbeitenerhaltniffe in der Baggonbauinduftrie, dem Lokomofib= und Majdinenbau, der Karofferie und dem Lugues magenbau und ebenfalls in der Möbelindustrie ein 34 mache. Das Interesse der Kollegen zur Beseitigung von Wife

ationsgerriffenheit fehr biel zu diefer Gleichgültigkeit bei Der Gedanke der Betriebsorganisation habe noch nicht fest Burgel gefaßt. Ueberall breche fich bei ben Ladierern bie Grienninis Bahn, daß nur der Malerverband die Interessen er Ladierer mahrnehmen tonne. Im beutschen Metallbrbeiterverband konnten die Lactierer ihre Interessen nicht durchseken. Die vielen Kollegen, die noch dort organisiert eien, müßten dem Malerverbande zugeführt werden. Gs mache sich eine starte Rudtehr aus der Union zu unserm Berbande bemerkar. Die berichiedenartigen Verhältniffe der inzelnen Laciererbranchen berlangten nach einem einheitchen Sanbeln. Eine enge Fühlungnahme unter den Kollegen ir Baggonfabriten fet notig. An Orten, wo 4 Baggontriebe borhanden sind, beständen auch biererlei Arbeitsethoden. Die Alfordarbeit sei vorherrschend. Es behen Rolonnenattord, Ginzelafford, Teilattord, Pramienstem und Argelder. Hier musse Einheitlichkeit geschaffen erben. Die Berdienste in dieser Industriegruppe schwantten wijden 7 M bis 10 M die Stunde. Aehnlich lägen die serpältnisse in der Lokomotive und Maschinenndustrie. Auch in der Luxuswagenbranche sind große Berichiebenheiten in Löhnen und Arbeitsmethoben festgestellt forden. In allen Orten müßten in den größeren Betricben eben ben Betriebsräten Fachtommiffionen gebilbet tverben. Diese Nachkommissionen hätten die Pflicht, bei Schaffung bon arifberträgen die Berufsinteressen ben Unternehmern, ber auch ben Gewerkschaften ber andern Sparten gegenüber bertreten. Auch örtlich müßten biefe Fachtommiffionen nter Leitung ber Organisation zusammengefaßt werden. Es banach zu streben, bag ben Bilfsarbeitern im Ladiererswerbe der gleiche Lohn gezahlt werde wie den Facharbeitern; diese die schwersten und schmuzigsten Arbeiten ausführen Usten, fei biefe Forberung gerechtfertigt. Auch fei bies ein titiel, um den Beruf nicht mit Hilfsarbeitern zu überweinmen. Für Frauen sei ebenfalls ber gleiche Lohn aus eem Grunde zu fordern. Das Arbeiten nach Feierabend ambern Betrieben und auf eigene Rechnung sei zu beinpfen. Es sei die Bestrafung der Arbeiter und Arbeitgeber trad die Gesetzgebung zu fordern. Der Achtstundentag winne baburch an Wert. — Gin wachsames Auge sei den erufsschädigungen zu schenken. Für die volle durchführung der Bundesraisverordnung sei einzutreten. setriebstat und Fachausschüsse haben auf die Stellung von erufstleibung hinzutvirten; für Babegelegenheit muffe in m Großbetrieben gesorgt werben. — Die Schaffung einer mehmbaren Arbeitsordnung fei zu erffreben. Verumniffe für ben Weg gum Argt, bei Sterbefällen in ber milie, unbedingte Anwesenheit bet Nieberkunft ber Frau in, mußten bezahlt werden. Nur im schweren Kampfe konnen e berechtigten Forderungen ber Kollegen den Unternehmern ngerungen werden. Gine geschlossene Einheitsfront sei bie Lie Vorbebingung. Der Verband der Maler und Lacierer jabe in der Vergangenheit bewiesen, daß er zur Intereffenbertretung der Lactierer in der Lage sei. Mit allen Mitteln inuffe baher die Ginheitsorganisation der Kollegen erstrebt werden. Sei diese Aufgabe gelöst, dann könne auch das er-fixebie Ziel erreicht werden.

gewiß recht viele Auswüchse gezeitigt. Diese müßten selbst. erständlich betämpft werden. Afford sei gerechter als Lohn. s müßten 15 %im Afford mehr verdient werden. Hier onne uns Nukland als Beispiel dienen, es habe die Afforderbeit wieder eingeführt. Auch der sozialistische Staat konne en Afford nicht entbehren. Der Einzelafford sei am besten, a milfe jeder seine Pflicht tun. "Attord ist Mord" sei nur in Schlagwort. Wenn alles organisiert sei, könne bie Mordarbeit durch die Arbeiter kontrolliert werden, damit niemand über die Stränge haue. Die Aktordpreise müßten natürlich mit ben Gewertschaften, Betriebsräten und Fachfommissionen vereinbart werben. Der Referent empfiehlt das örtliche und bezirksweise Zusammenarbeiten der Fachkommissionen, da hierdurch günstige Resultate für die Kollegen

trzielt werden fönnten.

Als erster Distuffionsredner führte Kollege Philipps Nachen, aus: Die Löhne für die Berufskollegen seien hauptjächlich durch das Lohnabkommen der Metallindustrie geregelt. dier muß unser Einfluß gestärkt werden. Kolonnenaktord- wartet wurde, gestalteten sich diese Verhandlungen außerst hitem sei dem Einzelaktord vorzuziehen. — Das gesamte schwierig. Die Unternehmer lehnten eingangs der Ver-Medterial fei am zwedmäßigsten der Bezirksleitung zu übergeben, die es nach Betarbeitung den Kollegen zugänglich nachen musse. Redner wendet sich gegen den Antrag Dussel- jett die Aufträge wesentlich zurückgegangen wären und in prf, der gleiche Entlohnung für Hilfsarbeiter und Ar-eiterinnen fordert. — Herrmann, Essen, wendet sich egen die Anwendung des Tahlorshstems und die Unterschiede den Aktorden. — Hellwig, Düsseldorf, verwirft den Einzelaktord, da sich die Arbeiter hierbei gegenseitig aufreiben. — Blanke, Effen, bedauert, daß heute der Lokomotivban nicht besser vertreten sei. Der Lohn sei dort noch recht niedrig. Die im Metallarbeiterverband organisierten Rollegen müssen dem Malerverband zugeführt werden. Auch müßten zu den Lohnverhandlungen Kollegen hinzugezogen werben. — Bachmann, Duffelborf, schildert die Zustände der Metallwerke Düsseldorf, wo die geeigneten Arbeitsräume zur ordnungsmäßigen Erledigung der Arbeiten fehlten. Weiter gab er eine Nebersicht von den Preisen für die einzelnen Wagen. Auch dort seien die Löhne nach dem Kollektivabsommen der Metallindustrie geregelt. Es beteiligten sich Wirtschaftsbeihilfe zahlen zu wollen. Diese Anerkennung keiten, freizumachen; die ihnen bisher in einzelnen Fällen noch eine Anzahl Kollegen an der Diskussion. — Kollege wurde jedoch davon abhängig gemacht, daß die Hauptver-Arnsberg wies noch darauf hin, daß die Sisenbahn- sammlungen beider Unternehmerverbände die Zustimmung birektionen auf die Unternehmer einen Druck ausüben, die dazu geben. Arbeitsaufträge im Afford ausführen zu lassen. Zur Betampfung der Nebenarbeiten habe in Lorimund die Die Tarifamter zu den dort gefakten Beschluffen Stellung Handwerkskammer einen Ueberwachungsausschuft eingeset, genommen. Wieder waren lange Berhandlungen notber erfolgreich tätig fei. Eine gesehliche Regelung halt er wendig, um wenigstens nachstehende Bereinbarung nicht für nötig. Die Rollegen müßten gum Gelbstbewußtsein zustande au bringen: erzogen werden, dann reiche die Kraft der Organisation aus, die Uebelstände des Gewerbes zu beseitigen. Im Tarifver- gende Wirtschaftsbeihilfe: Berheiratete Gehilfen 65 A. hältnis muffe mehr Selbständigkeit erstrebt werden. — Auf ledige Gehilfen 43 M. Die Wirtschaftsbeihilfe ist zahlbar Antrig Shilipps beschloß die Konferenz, das gesamte Material am Lohntag ber letzten Lohnwoche der Monate April und der Bezirksleitung zur Berarbeitung zu überweisen und den Mai (29. April und 27. Mai). Fachkommissionen zugänglich zu machen.

m einem Schlußwort zusammen. Referate und Liskussion Arbeitsverhältnisses ist die Wirtschaftsbeihilfe anteilig zu haben bewiesen, daß ein lebendiges Mirken unter den Gallegen gablen, für verheiratete Gehilfen 15 M und für ledige Gevorhanden jei. Die gugenblickliche Situation gebiete diejes hilfen 10 M in der Woche,

standen sei sehr oft noch mangelhaft. Auch trage die Organi- bringend. Statt Lohnaufbau erstrebten die Unternehmer Lohnabbau. Wenn alle Kräfte in den Dienst ber Organisation gestellt würden, werbe der Erfolg nicht ausbleiben. Die Konferenz drudte ben tampfenben Rollegen ber Handwerksmeister in Rheinland und Weftfalen ihre volle Sympathie aus. Hiermit fand die fehr anregend verlaufene Konfereng nach fechs. flündiger Dauer ihren Abschluß.

bewerkschaftliches.

Organisationsvertrag grifchen bem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und bem Allgemeinen freien Angestelltenverband. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschund (Sit Berlin, ADGB.) und der Allgemeine freie Angestelltenbund (Git Berlin, AfA-Bund hatten in der letten Zeit wiederholt Gelegenheit, zum Wohle ihrer Mitglieder bei den verschiedenften Gelegenheiten gusammenauwirfen. Dies erwecte bei beiden Spihenberbanden ben Wunsch, bas Zusammenwirken in Zukunft inniger und planmäßiger auszugestalten und in festere Regeln zu bringen. So entstand nach wiederholten Verhandlungen ein Organisationsvertrag, nach welchem sich beide Körperschaften, ohne ihre Gelbständigkeit aufzugeben, verpflichten, in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten zusammenzuwirken, die bie Arbeiter und die Angestellten gemeinsam berühren. In Fragen, die nur eine der beiden Gruppen unmittelbar angehen, aber auch die andere Gruppe beeinfluffen können, ist auf diese Rudficht zu nehmen. Grundfätzlich follen die Arbeiter in den Berbanden organisiert werden, die dem ADGB. angeschlossen sind und die Angestellten in den Berbänden des AfA. Bundes. Ueber Abweichungen abgelaufenen Berträge wieder aufleben zu lassen und sie von diesem Grundsatz sollen die Vorstände der beiben Bunde bis zum 1. Juli zu verlängern. Es besteht nunmehr die sich untereinander und mit den beteiligten Berbanden berständigen, wobei geschichtliche und organisatorische Gigentumlichteiten berücklichtigt werben follen. Streitigkeiten barüber find durch ein Schiedsgericht au entscheiben, deffen Bufammensetzung im Bertrag geregelt ift.

Bum Zwede des Zusammenwirkens sollen 1. bei den Verbands- und Ausschuksitzungen bes einen Spitenberbandes Vertreter bes andern mit beratender Stimme hinzugezogen, 2. im Bedarfsfalle gemeinsame Tagungen beider Bunbesvorstände und 8. beiber Bundesausschüffe abgehalten werden, 4. find nötigenfalls auch gemeinsame Gewertschaftstongresse abzuhalten. Gin besonderer Abschnitt des Bertrages regelt bas Zusammenwirken in ben Oris- und Bezirksorganisationen

beiber Körperschaften.

Der vom ADGB. herausgegebene Gewerkschaftliche Rachrichtendienst wird auf den Afa. Bund ausgebehnt.

Der AfA.-Bund tritt mit Zustimmung bes ADGB. in den Internationalen Gewerkschaftsbund (Sik Amsterdam) ein, ohne daß für Deutschland eine zweite Landeszentrale errichtet wird. Auf dem Internationalen Gewerkschafts-kongreß wird dem AfA.-Bund mindestens ein Sitz eingeräumt. Soweit auf Veranlassung des Internationalen Gewerkschafisbundes von Fall zu Fall Zusammenfünfte veranstaltet werden, ist der AfA.-Bund nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Mit bem Abschluffe diefes Vertrages ift für die gewerkschaftliche Angestellten- und Arbeiterbelvegung eine Ginheits- nehmers einberstanden ift, sonbern weist ber Rollege Kröckel, Duffelborf, hielt das Referat zu schaftliche Angestellten- und Arbeitrerbeiterbengung eine Eingestellten- Arbeitnehmerbertreiung nur die Aufgabe zu, Berständischer Lagesordnung. Das Altordschaft und dem Arbeitnehmer wärmste zu begrüßen ist. Standesbünkel und Mistrauen sind gungsverhandlungen zu führen und dem Arbeitnehmer künftig ausgeschlossen. Der 12. April 1921, an dem dieser Kenntnis von dem Ergebnis zu geben. Sind die Verständi-Vertrag abgeschlossen wurde, bedeutet einen Wendepunkt in ber beutschen Arbeiterbewegung. Groß und zahlreich sind die Aufgaben, die der zu gemeinsamem Wirten verbundenen Rörperschaften harren. Der berftorbene Genoffe Legien strebte eine solche Bereinigung zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern an. Jest ift es gelungen, zunächst die beiben Lehtgenannten dagu gu bringen. Mit bem Deutschen Beantenbund wird noch perhandelt. Hoffentlich werden auch diese Berhandlungen erfolgreich sein,

> Wirtschaftsbeihilfe für Chemigraphen, Anpfer- und Lichtbruder. Die am 31. März abgelaufenen Lohnvereinbarungen im Chemigraphie- und Lichtdrudgewerbe führte Die Tarifamter am 22., 23. und 24. Marg gu Sigungen Bufammen, um zu den neu eingereichten Forberungen ber Gehilfen Stellung zu nehmen. Wie auf Gehilfenseite er wartet wurde, gestalteten sich biese Berhandlungen äußerst handlungen jedes Entgegenkommen in der Lohnfrage rundweg ab. Gie behaupteten, daß infolge der Santtionen ichon gang turger Zeit die Geschäfte nur noch für bas Inland au tun hatten. Im Lichtbrud fei bie Bernfolage nicht fo, wie sie von ben Bertretern der Gehilfenschaft geschilbert würde. Insbesondere der Farbenlichtbruck werde durch das Stoden des Kunfthandels wesentlich zu seinen Ungunsten beeinflußt. Daß die Unternehmer ihre ablehnende Saltung auch mit ber angeblichen Entspannung auf bem Lebensmittelmarkt begründeten, foll mur nebenbei mit erwähnt weden.

> Um bas starre "Nein" der Unternehmer zu brechen, gingen die Gehilfenvertreter schließlich fo weit, borguichlagen, der Lohnverbesserung die Form einer Wirtschaftsbeihilfe zu geben und sie monatlich kündbar zu machen. In langen Auseinandersehungen konnte formblich erreicht werden, daß die Unternehmer grundfählich anerkannten, eine

Die beiden Hauptversammlungen haben getagt und

Alle Gehilfen erhalten für Monat April und Mai fol-

Bei Unterbrechung des Arbeitsverhältniffes infolge Kolleze Buch elt faste die Referate und die Diskuffion Krankheit, eigener Kündigung und bei Antritt eines neuen

Abteilungsleiter, Oberdruder im Sinne der zuständigen Baragraphen des Tarifvertrages, auch wenn sie monailiche Gehaltsempfänger find, haben Unspruch auf die Wirtschaftsbeihilfe. —

Weiter verpflichteten sich die Anternehmer, bis zum 15. Juni durch Entscheidung ber Gruppen ben Larifamiern bekanntzugeben, ob biefe Wirtschaftsbeihilfe auch im Monat Juni gewährt werden foll.

Neue Berhandlungen über einen Reichstarif in der Holzinduftric. Befanntlich besteht in ber Holzindustric seit dem 1. April dieses Johres ein vertragsloser Zustand. nachdem die Verhandlungen über den neuen Vertrag sich zerschlagen hatten. Die wichtigsten Punkte, an denen die Verhandlungen gescheitert maren, betrafen die Beirich &bertretung, das heißt die Rechte der Bertrauensmänner ber Arbeiter in den Aleinbetrieben, in benen eine Vertretung auf Grund des Betriebsrätegesetes nicht gu mählen ist, und die vertragliche Regelung des Lehrlings. wesens. Inzwischen haben die Unternehmer ihre Generalbersammlungen abgehalten, und die bort gefaßten Beschlüsse gaben die Möglichkeit, die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Am 22. April traten die Vertreter der Parteien in Berlin zusammen, und in dreitägigen Beratungen ist es gelungen, über die erwähnten schwierigen Punkte eine Verständigung zu finden. Noch find aber wichtige Bartien des Vertrages nicht beraten und es wird noch reichlich Arbeit koften, das Vertragswerk zustande zu bringen. Zunächst haben die Parteien vereinbart, die Berhandlungen am 5. Mai in Nürnberg fortzuschen. Des weiteren ist vereinbart worben, die am 1. April Hoffnung, einen Reichstarif zustande zu bringen. Da der Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes am 5. Juni in Hamburg zusammentritt, wird er voraussichtlich auch Gelegenheit haben, sein Urteil über das Ergebnis der Verhandlungen abzugeben.

Reine Buftimmung jn Ründigungen. Die Freis gewertschaftliche Betriebsrätezentrale für ben Wirtschaftsbegirf Groß-Berlin ichreibt: In letter Beit mehren fich die Fälle, daß Arbeiter- oder Angestelltenräte Zustimmungen zu Kündigungen von Arbeitern ober Angestellten den Arbeitgebern gegenüber abgeben. Die Arbeiters oder Angestelltenräte handeln hierbei in vollständiger Verkennung ber gesetlichen Bestimmungen. Rach dem § 84 bes Betrieberätegesetes tonnen gefündigte Arbeitnehmer gegen die erfolgte Mündigung Einspruch beim Arbeiter- ober Angestelltenrat erheben. Der Arbeiter- oder Angestelltenrat foll dann nach dem § 86 des Betriebsrätegesetzes Berständigungsverhandlungen mit bem Arbeitgeber führen. Wenn eine Berftändigung nicht gelingt, tann ber Arbeiteroder Angestelltenrat oder der betroffene Arbeitnehmer den Schlichtungenusschuß anrufen. Das Gefet fordert nicht, daß fich ber Arbeiter. ober An. gestelltenrat dem Arbeitgeber gegenüber erklärt, ob er mit der Rünbigung bes Arbeitgungsverhandlungen zu führen und dem Arbeitnehmer gungsverhandlungen für den Arbeitnehmer erfolglos, Bann er felbst oder durch den Arbeiter- oder Angestelltenrat den Schlichtungsausschuß anrufen.

Die Spruchpragis des Schlichtungsausschusses geht nun dahin, Einsprüche von Arbeitnehmern gegen Kundigungen fofort gurudgumeifen, wenn ber Arbeiter- ober Angeftelltenrat seine Zustimmung zur Künbigung gegeben hat. Dem Arbeitnehmer ift dann jedes Berfolgen seiner Rechts. ansprüche vor den gesetzlichen Instanzen unmöglich gemacht. Um die Arbeitnehmer vor diesem Schaden zu bewahren, darf tein Arbeiter- ober Angestelltenvat Buftimmungserflärungen gu Kunbigungen

Es ist auch gar nicht einzusehen, weshalb die Arbeitnehmerbertretungen sich zu Zustimmungeerflarungen gebrauchen laffen. Solange den Betriebsbertretungen tein Mitbestimmungsrecht bei Ginstellungen und Entlassungen augebilligt wird, haben sie auch teine Beranlaffung bagu, eine ausbrückliche Zustimmung zu einer Kündigung zu

Wir bitten in Zufunft im Sinne ber vorstehenben Ausführungen zu berfahren.

Sozialpolitisches.

Der Entwurf einer Schlichtungsordnung ift nach Zustimmung des Reichskabinetts fürglich dem vorläufigen Neichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugegangen. neue Entwurf weist gegenüber dem früher veröffentlichten Referentenentwurf erhebliche Aenderungen auf, die im wesentlichen auf seiner Durchberatung mit einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Rommission beruhen. Er ift in der Rummer 12 des "Reichsarbeitsblattes" abgedruckt.

Der Entwurf sucht die Schlichtungsbehörden für ihre eigentliche Aufgabe, die Schlichtung von Gefamtftreitigübertragene Zuständigkeit in Ginzelstreitigkeiten soll nur noch fo lange bestehen bleiben, bis geeignetere Stellen gur Entscheidung dieser Streitigkeiten (Arbeitsgerichte) geschaffen sind. Das tarifliche Schlichtungswesen ist noch mehr als früher in den Vordergrund gerückt und soll durch unentgeltliche lieberlassung von Verhandlungsräumen. Vorsihenden und Bureauapparat der Schlichtungsbehörden nach Möglichkeit gefordert werden. Die Schlichtungs behörden sollen nur dann in Tätigkeit treten durfen, wenn eine vereinbarte Schlichtungsstelle fehlt ober das Berfahren vor ihr zu keinem Ergebnis geführt hat. Bei bem Aufbau der Schlichtungsbehörden ist den besonderen Berhaltnissen der verschiedenen Gewerbe- und Berufszweige in weitestgehendem Mage Rechnung getragen. Der Entwurf sieht Einigungsämter, Landeseinigungsämter und - an Stelle der hisberigen Schlichtungstätigkeit des Reichsarbeitsministeriums - ein felbständiges Reichseinigungsamt vor. Die je nach dem Umfang der Streutigkeit für die Salkanung

neue die ausdrüdliche Verpflichtung, vor Beginn von Rampfmagnahmen, namentlich von Streifs und Ausiperrungen, das Schlichtungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Den gemeinnötigen Betrieben ift in dem Emmurf mit Rudficht auf ihre befondere Bedeutung für die Atlgemeinheit eine gemisse Sonderstellung eingeräumt. Bon der Aufnahme von Straf- und Zwangsbestimmungen jur Sicherung der Aurufung und der ungestörien Durchführung des Schlichtungeverfahrens fieht ber Entwurf im Gegenion zu dem früheren Referentenentwurf ab, da fich derartige Magnahmen bei Maffendeliften überall als undurchführbar ermiesen haben. An Rechtsmitteln ift nur die Mevision gegen Schiedsfpruche vorgegeben, die auf Mangel des Berfahrens oder auf Mechtsverletzung gestützt werden tann. Die in der Demobilmachungszeit eingeführte Ginrichtung der Berbindlichkeitserklärung von Schiedesprüchen in beibehalten; die Voraussekungen, unter denen sie erfolgen tann, find jedoch wesentlich eingeschränft. Die Entideidung über die Berbindlichkeitserflärung foll auch nicht wie bieber durch die Verwaltungsbehörden, sondern burch die Schlichtungsbehörden felbst unter Beteiligung von Bertretern der Wirtschaftsräte erfolgen.

Nachrichten für Auswanderer. Die Fille, daß mittelloie deut die Auswanderer fich im Auslande an die dorigen amiliden Vertretungen um Unterstühungen wenden, mehren fich in bedenklicher Beije. Da die hierfür gur Berfügung nebenden Mittel nur außerst geringe find, so fann in den ieliensten Fällen geholfen werden. Es ist daher dringend davor zu warnen, sich ins Ausland zu begeben, ohne über Die Mittel zu verfügen, nötigenfalls einige Monate auch ohne Arbeit leben zu können.

Die Reisekosten für eine Berson nach Gub= amerika (Nio de Janeiro, Sao Franzisko do Sul und Buenos Nires) im Imischended betragen nach den lehten Test-

jekungen 5000 M.

Ariegsbeschädigte als Auswanderer. Gofein Mriegsbeschädigte nicht nachweislich über die notwendigen werben. Die meisten Einwanderungelander baben nämlich 500, 1000, 5000 und 10000 Merhältlich find. Die Bestimmung getroffen, daß erwerbsunfahigen ober ermerbsbeichrantten Berjonen die Ginwanderungserlaubnis verjagt werden tann. Solche Personen laufen baber Gefahr, die hoben Reisekosten umsonn auszugeben.

Gitland fommt bis jeht noch immer nicht für eine

nambafie beutsche Auswanderung in Beiracht.

Lettland bietet vielleicht deutschen Industriearbeitern Beidiafrigungsmöglichkeiten, wenn es die seinerzeit nach Rußland evakuierten Maschinen surückerhält, was nach dem rwifisch-lettischen Friedensbertrage geschehen foll.

ileber bie Ausfichten für denische Auswanderer in Gricdenland wird bem Reichswirtschaftsamt unter an-Dem geschrieben, daß der Lebensunterhalt ziemlich teuer ist, weil bas Land gum febr großen Teile auf Die Ginfubr auslandischer Rahrungsmittel angewiesen ift. Der Boben ift wegen der gebirgigen Beichaffenheit des Landes nur in geringem Umfange bebanbar und daber reicht sein Ertrag für Se Ernahrung des Landes nicht aus. Gine Konfurreng mit tollege in das Streitgebiet reift. Wahrt ben einbeimiichen Arbeitsfraften ift megen deren außerordent-Jaen Genügiamfeit faum möglich. An Wohlwollen für die Corriden foll es im übrigen nicht fehlen.

Jur Körderung des Wohnungsbaues in Hotsand ist ven der Megierung eine paritätisch zusammengesehte Kommillen eingesett worden, der auch die einen notwendig werderbe Berangiehung ausländischer Arbeit obliegt.

Die Bestimmungen über die Ginreife nach Portugal und den portugiesischen Molonien haben einige Milderungen creeren.

Rumänien. Nach Nachrichten aus Plocsti werden den Löhne von 55 Lei täglich gezahlt. In einzelnen Fällen merden diese Sate überschritten und sollen fich bis zu 200 Lei dinaufbewegen. Es handelt sich bierbei jedoch in jedem einer ven Salle nur um furgfriftige Affordarbeiten. Die Mogliefeiten zu dauernder Beschäftigung werden als sehr sellen erisperden. Auch jollie jeder Arbeiter, der etwa in Rumanien arreit annimmt. nich vorher über Wohnungsfrage und Berviegung hinreichend fichern, ba cs in dieser Hinficht oftmals icht fünrmerlich aussieht. Zudem ist die Aufenthaltserlaubnis für Ausländer in letter Zeit gang erheblich beichränkt worden.

Die Echweig bet die Einreisebestimmungen verschärft, und gwar gu dem ausgesprochenen Zwed, ausländische Arbeiskräfte fernzuhalten.

benossenschaftliches.

Füchberfergung 666. Die Großeintaufs-Gefellichaft Deuticher Conjumbereine m b. G. Damburg bot fich auf bem Gebiete ber Lebenssinelbeicheffung und Scrarbeitung ein neus Tängfeisield eriblogen und vor iurzem in Gespenünde, dem gesper Fischundelsbasen Temiskands, einen Frisch= de Beriand eröffner. Durch die Errichung eines eigenen Einfamis- und Berfandionwes fann die Großeinfanis-Gellicat uner Ausicheltung jeglichen Zwischenhandels, alle entouienden Anfriege der Konfinntereine famellitens erlebigen Zas gejante grifd-gija-Gejaafi ber Groß. einfaufs-Befellichaft wird ven ber Gertemunder Bentale aus geregelt. Durch den birekten Ginlauf auf den Authonen im dorigen Frichereibefen int die Großeinlaufs-Wellichaft in der Lege, aus erfer Cond einzufanfen und Genoffenichafterenden beste Bere gum niedrigiten Towerers liefern zu tomer. Mit vieler Tanjacke wird den sorie vereinen die Rieglichkeit gegeben, auch auf dem Ge-Ge der Lebenswirtelversorgung mit Friedricken preisbildend Bleiger, Mitglied des Reichswurschaftsrats. Buchhandlung pr wirten und proc preissentend im mobiberkarderen buterist der ninderkenreiten Herbensber.

Auger dem bereits im Bernes befindlichen Trife-Fild-Seriem erbeiner die Geogrinfanis-Gesellichnis in fargefter de eine eine Siferarderei und Marinierraftallt Meiker im mössen Michandelsbesen Demid-Berling im gesten die bendelsbesen Teurich Bon Dr. Selma Schöfer-Nuweck. Buchbondlung Vorwärts, er Gerieminte, der Freier der Gerieis Berlin SW 68, Preis 2,75.K. In dieser beachtenswerten toutse neiellichaft feinen Sis ertielt, fo wird am Hamptert ber i Brofchure wird eingehend auseinandergesetzt, wie die gesante !

sufrandig find. Wie der frühere Entwurf enthält auch ber beutschen Fischindustrie in Altona die Fischräuchere IRinberfürsorge durch die Gemeinde rationell gusammengesch und Maxinieranstalt der Großeintaufs. und ausgestaltet werden fann. Da die Frage ber Grundung Gefellschaft ihren Betrieb aufschlagen.

> Bur Erledigung diefer und weiterer großer Aufgaben, die die GEG. zu erfüllen sich gestellt bat, find unter der gegenwärtigen Geldentwertung erhebliche Mittel erforderlich; beren Aufbringung erreicht werden foll burch bie Auflegung einer Obligationsauleihe, zu beren Beichnung alle Genoffenschaftsfreunde im Lande aufgefordert werden. Um nur ein Beispiel anguführen über die Sohe ber erforberlichen Mittel für die Erwerbung und Errichtung neuer Betriche, diene die Tatsache, daß für den verhältnismäßig kleinen Betrieb der Fischräucherei und Marinieranstalt ein Betrag von mehreren Millionen Mart verausgabt werden muß. Beit größere Gummen find erforderlich für die Ausführung anderer großer, noch schwebender Projette, wie beispielsweise: Errichtung bon Mühlen großen Glils, gabrif für demifdetednifde Artifel u. a. Mit der Errichtung einer neuen, großen Sandelszentrale in Chemnit ift bereits begonnen. Inlandslager werden weiter eröffnet in Stuttgart, Königsberg und in Minden i. 28.

Schritt für Schritt wird ber organisierte Konsum die Gigenproduktion übernehmen, um nicht nur "felbst Rauf. mann" ju fein, fondern um auch "felbst Sabritant" zu werden. Die beutsche Genoffenschaftsbewegung folgt ben Spuren der "redlichen Pioniere bon Rochdale" indem fie ihre Geschäfte in eigene Sande nimmt und beftrebt ift, in eigenen Sanden gu behalten. Der Befit der Broduftionsmittel ift bie Wurgel aller wirticaftlichen Rraft und die Borbedingung für eine planmäßige Gemeinwirtschaft. Erfolg versprechende Gozialifierung ift nur möglich durch Forderung ber genoffenschaftlichen Gigenproduttion. Wer hierzu beitragen will, forge mit allen Araften dafür, daß bie Betriebsmitte! unferer Genoffenschaftszentrale, der GGG., die notwendige Stärfung erfahren. Die Möglichkeit ift gegeben durch Werbung für, und Beidnung auf die bon der GEG. heraus. Minel verfügen, um im Auslande auch ohne Arbeit leben gu gegebenen Teilschuldberschreibungen, Die fonnen, muffen fie dringend vor der Auswanderung gewarnt mit 5 % % verzinft werden und in Studen zu

Rähere Austunft erteilen die dem Bentralverbande beuticher Konsumbereine angeschloffenen Konsumbereine und die Zentrale der GEG. in Hamburg, Besenbinderhof 52.

Genoffenicafter, Gewerticafter! an die Arbeit! Sorgt durch Gure eifrige Mitarbeit für den Ausbau Gurer eigenen Unternehmungen, schafft Bausieine heran jur Berbollständigung bes großen Wertes. Werbet und zeichnet für die Anleihe B. Momberg, Eurer GEG.I.

vom Ausland.

Solland. In Emmen, Beerdinge und Um. gegend und in Domburg ftehen die Rollegen im Lohnkampfe. Unfere Rollegen an den Grenzorten muffen ftreng barauf achten, daß tein deutscher Berufs. Solidartät!

Schweiz. In Bafel und Bern befinden sich die Kollegen in Lohnbewegung. Haltet jeglichen Bujug fern!

Verschiedenes.

Bernt "Esperanto!" Für alle Gewertschaftler toften: lose Kurse und Fernturse leiten die Ortsgruppen des Deuts schen Arbeiteresperantistenbundes. Csperantiften und Interessenten wollen an Unterzeichneten schreiben. Michporto bitte beilegen. Proletarier aller Länder vereinigt Guch! Konrad Denbler, München, Arcisftr. 48, 2. Et.

fachliteratur.

Rene ölfreie Grundiertechnit für Anftricharbeiten aller Mrt. Bon Paul Jaeger. Gin Sand- und Rachichlagebuch jum Gebrauch für Architelten und Baubehörden sowie für Maler- und Tünchermeister. Mit 81 Abbildungen ım Text. Fünfte Auflage. Verlag: Forschungs: und Lehr-institut für Anstreichtechnik. Stuttgart 1921.

Die Gigenart der Neuen Grundiertechnit läßt fich in den Leitfagen zusammenfaffen: Leinölfirnis ift unersetlich für Deckfarben, für Grundierungen jeglicher Art dagegen schädlich. Da bisher für Grundierungszwecke mehr als 50 % des Leinöl= firnisverbranchs im Malergewerbe Bermendung fanden, so spart man bei Anwendung der ölfreien Grundiertechnif mehr als die Hälfte des bisherigen Leinölverbrauchs und erhält zugleich schönere und haltbarere Anstriche. — Der befannte Berfaffer gibt in dem vorliegenden Buche alle notwendigen Aufliarungen und Erlauterungen über die neue Grundiertechnik bei ben Borarbeiten, Renanstrichen und Lactierungen, bei Erneuerungs und Berbefferungsanstrichen usm. Da es selbstverständlich auch im Interesse der Gehilfenschaft liegt, über alle iechnischen Berbefferungen und Bestrebungen unterrichtet zu fein, follte das Bert in den Kollegenfreisen bie notwendige Beachlung sinden. Das Buch ist zum Preise von 9 & durch den Berlag zu beziehen.

Literarisches.

Die Arife in ber Raliinduftzie. Bon Georg Berner, Bormarts, Berlin SW 68, Breis 3,50 M. Die Schrift beipricht die in der Kalinduffrie umgehende schwere Krise, mit deren Befeitigung fich alle maßgebenden Stellen befaffen.

Andban ber Linderfürsorge burch bie Gemeinde.

von Jugendämtern zurzeit wegen bes in Musficht fiebenbe Reichsjugendwohlfahrisgefenes, bas in allernachfter Bett von Reichstag verabschiedet werden foll, fehr aktuell ift, wird bi Broschüre fehr gute Dienste leisten.

Briefkasten.

Wer kann Anskunft geben ? Aus mehreren Orie wünschen Rollegen, die den befannten Außenlack "Duroliff ju permenden haben, nabere Unstunft über ein geeignetel Reinigungsmittel. Die Farbspriger an Sanben und im Geficht follen außerordentlich fchwer gu befeitigen fein Nähere Mitteilungen richte man an die Rebattion. 3 voraus beften Dant.

Sterbetafel.

Berlin. Um 9. April ftarb ber Kollege Paul Bubite geboren am 23. August 1869 in Argenau. — Am 27. Apri ftarb der Rollege Carl Szaltinatis, geboren an 14. Januar 1869 in Berlin,

Deffau. Um 10. Marz ftarb der Kollege Dstar Steintopf geboren am 17. Februar 1877. — Am 12. Mars flat der Kollege Friedr. Liedte, geboren am 19. August 1856. Stuttgart. Um 25. April ftarb infolge Gasvergiftung unfer werter Kollege Christian Schlotterbed, 35 Jahre all Chre threm Anbenken!

Die Woche vom 8. bis 14. Mai 1921 19. Beitragsmoche.

Anzeigen

Einige Wagenlackierer, ledig, in gut bezahite Dauerstellung gesucht. Fahrzeugwerke Jonity-Deffau.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probeband "Der Dekorationsmaler" s frühere Sefte mit 12 feinften Farbentafeln, Preis 6 . bei Boreinsenbung bes Betrages.

Onellen Berlag, Münden 39.

Die Zeit erforbert statte gertzeuge, ich fann mit jolchen dienen in Durch ziehpluseln, Lupspinseln, Strähnen tupsern, Gisblumentupsern, Gewebetupsern, verstellvar, Schwammerollen, auswechselbar, Stupsschlich gern für Delsarbe, grob und sein usw. Schablonen, hochmodern. Roplagen bon Rosen, und Blumen frießen nebst einsachem Musten frießen nebft einfachem Muften buch nur bei Bedarf gur Anficht F. Hasder, Erbenheim Wiedbieben

Wilhelm Walter Dele, Lacke, Leime Billigfte Beznasquelle für Daler und Ladierer.

Samburg, Bartelafriafte 79. Gefchaftegeit von 81/2 bis ? Ibi

fehlt alfo immer noch febr an tüchtigen Malergehilfen, bie nach bem einfachen ROSPA-Maserierverfahren, D.R.-P. 324068

und dem neueften Liefporenverfahren, dem verbluffenben ROSPA-Ritzverfahren, D. R.-P. a., rationell arbeiten. Und dabei ist diese Arbeitsweise so einsach und praktisch, daß sie jed. Maler in rürzester Zeit, höchst. 8 Lagen, sicher beherrscht. Weil diese Technik aber

besonders saubere und tauschend all Dezan naturgeireue Arbeit in türzester Arbeitszeit schafft, wird sie auch

Reich ausgestattetes Lehrbuch mit 48 ichwarzen und farbigen Tafeln (Holz u. Marmor) in II. Auflage gegen Nachn. von 9,10 K Außerdem veranstaltet die unterzeichnete Firma mit berusenen Lehrträften sederzeit und an allen Plagen bei rechtseitiger. Anmelbung achträgige Lehrturse für die Smitation der gebrauchlichsten Hölzer und Marmore nach ihrem Versahren mit Erfolggarantie.

Teilnehmergebühr 120 M. Bebingung: mindeftens 10 Coffler. Robert Oldenbruch, Pleinfeld i. Bayern. Bertretung u. Zweiglager für bie Amtsh. Dreeben u. Bangen: Ernst Zier, Dresden-A., Am Poppis 26.

Arbeiteloje oder eine felbständige Eriftens fuchende Maler, welche mit leichter Dabe zu Saufe vom Lifc aus wöchentlich soo bis 400 M. verdienen wollen, laffen fich fofort meine icon von Laufenden Kameraben mit Erfolg benutten Buchftaben-Paufen jur Anfertigung von Brillant-Glasplatatmalereien jowie jur Gerfiellung von Blatat- und Schilbermalereien aller Art gufenben. Dif Bilfe meiner Buchftabenpaufen fann jeder fofort die fauberften Glasschildmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll find die ganz neuen Aluminiumbersiehlen. Besonders sehr wirkungsvoll find die ganz neuen Aluminiumblasschildermalereien, die etwas ganz Neues und Vornehmes sind. Sanze Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelalphabeten, sedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 6 verschiedenen Schristaten und in 5 verichiebenen Großen von 11/2 bis 7 cm, fowie Beichen, gablen und Bergierungen in 4 verschiedenen Großen nebft fertigem Kriffallglasfollo mit eigenem Ramen bes Bestellers im Berte von allein 8,50 &. einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung: Preis der kompletten Serfe nur 30 A gegen Rachnahme oder Einsendung des Betrages von 31 A. Albin Hutmacker, Maler, wilden 5, Rheinland.



Rr. 17 des "Sorrefpondengblatt" liegt hente bei.